

Pulsnitzer Tageblatt

Verleger: Pulsnitzer Tagesblatt, Pulsnitzer Bezirksanzeiger
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Wochenblatt
Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pfl.: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Reilmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pfl., in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pfl.; amtlich 1 mm 30 Pfl. und 24 Pfl.; Reklame 25 Pfl. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Dörfern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Oberfeina, Niederfeina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kleinbittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 238

Sonnabend, den 11. Oktober 1930

82. Jahrgang

Amtlicher Teil

Der Mühlenbesitzer **Arno Föbel** in Kleinbittmannsdorf beabsichtigt, sein Wehr an der Kleinen Ader am Flurstück Nr. 287 für Großnaundorf umzubauen. Hierzu ist nach § 23 Ziffer 3 des Wassergesetzes die Genehmigung der Amtshauptmannschaft mit Bezirksamtsrat bzw. Wasseramt erforderlich. Nach § 33 Absatz 1 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen binnen zwei Wochen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, hier anzubringen, widrigenfalls das Recht zum Widerspruch gegen die von der Amtshauptmannschaft vorzunehmende Regelung verloren geht. Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln ruhenden Einwendungen werden durch den Fristablauf nicht ausgeschlossen.

Amtshauptmannschaft Ramenz, am 6. Oktober 1930.

In dem Konkurs über das Vermögen des Färbereibesizers **Alwin Georg Schulz** in Pulsnitz soll die

Schlussverteilung

erfolgen. Die gesamten Einnahmen betragen 23 157,25 RM. Hieron sind 18 903,25 RM an Massekosten, Massekosten und an die bevorrechtigten Gläubiger der 1. Klasse bereits bezahlt, sodas noch 4254,— RM zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 433 930,12 RM, darunter 17 634,22 RM bevorrechtigte. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Pulsnitz, am 10. Oktober 1930.

Rechtsanwalt Dr. Flatter
als Konkursverwalter

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten **Franz Alwin Kölsche** in Pulsnitz, Inhabers der Firma **Merkel & Kölsche** in Pulsnitz soll mit Genehmigung des Amtsgerichts und des Gläubigerausschusses die

Schlussverteilung

erfolgen. — Die Gesamteinnahmen betragen RM 21 869,92. Nachdem die Massekosten und Massekosten berichtet und auf Vorrangforderungen der Klasse I 50 % abschlägig bezahlt sind, stehen noch RM 913,30 zur Verfügung. Hieron ist noch die im Schlusstermin selbstzustehende Vergütung an den Gläubigerausschuss in Abzug zu bringen.

Die bevorrechtigten Forderungen betragen RM 4851,28, die nichtbevorrechtigten Forderungen betragen RM 60 778,46

Das Schlussverzeichnis liegt im Geschäftszimmer des hiesigen Amtsgerichts aus.

Pulsnitz, den 11. Oktober 1930.

Friedrich Paul Peisker
Konkursverwalter

Ankündigungen aller Art

in dem „Pulsnitzer Tageblatt“ sind von denkbar bestem Erfolg

Der Reichs-Präsident in Aachen

Die Jungdeutschen verlassen die Reichstagsfraktion — Sozialdemokratie und Notverordnung
Keine Abberufung von Dr. Curtius — Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie
Brasilianische Regierungstruppen umzingelt

Aachen. Reichspräsident von Hindenburg traf am Freitag vormittag im Rheinland ein. Auf allen Stationen, auf denen der Zug einige Minuten Aufenthalt hatte, wurde der Reichspräsident stürmisch begrüßt. Bei der Ankunft in Aachen läuteten die Glocken aller Kirchen. Während der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen führten Sportflugzeuge über der Stadt Geschwaderflüge aus. Überall wurde der Reichspräsident mit herzlichen Hochrufen empfangen.

Die offizielle Begrüßung des Reichspräsidenten fand im Kaiserpalast des Rathauses

statt. Regierungspräsident Stieler gab in der Begrüßungsansprache der allgemeinen Freude über den Besuch des Reichspräsidenten Ausdruck; obwohl — dem Wunsche des Reichspräsidenten entsprechend — das Programm des Tages infolge der Not schlicht und einfach gestaltet sei, seien deshalb die Gefühle der Freude und Dankbarkeit nicht geringer. Der Besuch falle leider in eine besonders schwere Zeit. Die große wirtschaftliche Depression habe auch das Aachener Land schwer getroffen. Um das Maß des Unglücks vollzumachen, sei der fruchtbarste Landstrich des Bezirks, das Jülicher Land, von einer Mißernte betroffen. Der Redner schloß mit den Worten: „Groß waren die Leiden, schwer sind die Folgen, und doch — wir glauben an Deutschland, glauben an den Sieg des Rechts, an Deutschlands Macht und Kraft, an seinen Wiederaufstieg!“ — Oberbürgermeister Dr. Kombsch erinnerte in seiner Ansprache daran, daß Aachen mehr als ein Jahrhundert lang als Bollwerk dem Deutschtum die Wacht im Westen gehalten habe. In Aachen habe auch der Separatismus den Anfang vom Ende gefunden. Der Redner wies weiter auf die besonders schwierige Lage der Stadt in der Nachkriegszeit hin. Nach Dankworten an den Reichspräsidenten gab der Oberbürgermeister die

Berleiung des Ehrenbürgerrechts an den Reichspräsidenten bekannt.

Der Reichspräsident dankte in seiner Erwiderung für die herzliche Begrüßung. Er entnehme aus den Rundgebeten der Bevölkerung das freudige Bekenntnis, auch in aller Zukunft treu zu Preußen und zum Reich zu stehen. Die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Aachen nehme er mit aufrichtigem Dank entgegen. „In unauslöschlicher Dankbarkeit“, so fuhr der Reichspräsident fort, „gedenken wir in dieser Stunde aller, die in der Not der vergangenen Jahre Leben, Freiheit und Heimat aufs Spiel setzten, um dem Vaterland und seiner Ehre nicht untreu zu werden. Lassen Sie uns mit freudigem Mut, allen Schwierigkeiten zum Trotz, die gerade Sie im Grenzgebiet noch immer so stark bedrücken,

gemeinsam weiter Hand anlegen am Wiederaufbau des Reiches.“

Als Hindenburg auf die Freitreppe des Rathauses hinaustrat, wurde er von vielen tausend Menschen jubelnd begrüßt. Ein Männerchor brachte dem Reichspräsidenten eine Guldigung im Liede dar.

Nach der Rundgebung vor dem Rathaus, nahm der Reichspräsident in kleinem Kreise das Frühstück ein, bei dem er verschiedene Veteranen von 1866 und 1870 begrüßte. Anschließend brachten die Aachener Sportvereine im Stadion vor etwa 20 000 Zuschauern dem Reichspräsidenten ihre Guldigung dar. Der Reichspräsident fuhr im Wagen in langsamem Tempo um das Spielfeld, auf dem die Vereine aufgestellt waren. Am Nachmittag wurde eine Fahrt in den Aachener Wald unternommen und darauf der Aachener Dom besucht, wo der Reichspräsident vom Weihbischof mit einer kurzen Ansprache begrüßt wurde. Anlässlich der Anwesenheit des Reichspräsidenten gab die Stadt Aachen abends im Rathaus einen Empfang, zu dem die Spitzen der Behörden geladen waren.

Die Jungdeutschen verlassen die Reichstagsfraktion.

Die Abgeordneten Abel, Adolph, Baltrusch, Bornemann und Hesse, die der Volksnationalen Reichsvereinigung angehören, haben an den Vorsitzenden der Fraktion der Deutschen Staatspartei, Abgeordneten Dr. Weber, folgenden Brief gerichtet:

„Nachdem seitens des Reichsaktionsausschusses der Deutschen Staatspartei unter Mitwirkung führender Mitglieder der Reichstagsfraktion unter Ihrem Vorsitz der Antrag der Volksnationalen, die Partei auf föderativer Grundlage und damit die Reichstagsfraktion zu erhalten, abgelehnt worden ist, und nachdem Herr Minister Dr. Höpfer-Archoff in einer Pressekonferenz erklärt hat, daß der Jungdeutsche Orden durch seine Mitwirkung an der Staatspartei sich nur mit Hilfe der demokratischen Organisationen größeren Einfluß und größere Macht habe verschaffen wollen, sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, unseren Austritt aus der Fraktion der Deutschen Staatspartei anzumelden.“

Herr Kollege Präuß hat uns ermächtigt, vorstehende Erklärung auch in meinem Namen abzugeben. Eine Teilnahme an der Fraktionsführung am Montag, dem 13. Oktober, dürfte sich unter diesen Umständen erübrigen, und wir bitten, von einer Einladung Abstand zu nehmen.“

Wie man hört, werden die jungdeutschen Abgeordneten im Reichstag selbständig bleiben und also keiner anderen Fraktion sich anschließen.

Sozialdemokratie und Notverordnungen

Berlin, 11. Oktober. In einer Vorschau auf den Zusammentritt des Reichstages am Montag weist der „Vorwärts“ darauf hin, daß die Sozialdemokratie gemäß ihrem Beschluß vom 3. Oktober einem Antrag auf Aufhebung der Notverordnungen zustimmen werde. Sie werde zunächst den Versuch machen, auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung diejenigen Bestimmungen zu beseitigen, gegen die der Widerstand der Massen sich richtete. Die reiflose Aufhebung der nun einmal seit Wochen in Kraft befindlichen Notverordnungen,

Das Wichtigste

Der Rhein steigt allmählich 3 bis 4 Zentimeter.

Das Hochwasser der Mosel ist im Verlauf des Freitags über einen halben Meter zurückgegangen.

Die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Breitscheid, Müller und Weis hatten, wie der „Vorwärts“ berichtet, am Freitagnachmittag mit dem Reichskanzler eine längere Unterredung.

Der Ozeanflug der kanadischen Flieger Boyd und Conner ist geglückt. Die beiden Flieger landeten mit ihrem Flugzeug „Columbia“ auf der Insel Trecco (Sicily Inseln) vor der Südwestspitze Englands.

ohne daß etwas anderes an ihre Stelle gesetzt wird, würde die schwerste Erschütterung der öffentlichen Finanzen bedeuten. Die Sozialdemokratie werde deshalb verlangen, daß die Notverordnungen in einem Ausschuss des Reichstages beraten würden. Gleichzeitig sei für die Verordnungen, die auf Grund des Artikels 48 erlassen worden seien, die erforderliche verfassungsmäßige Unterlage zu schaffen.

Keine Abberufung von Dr. Curtius.

Die Volksparteifraktion und das Regierungsprogramm. Berlin, 11. Oktober.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei hielt eine Sitzung ab. Die Beratung und Beschlussfassung über das Regierungsprogramm wurden auf Montag vertagt. Inzwischen sollen eingeleitete Verhandlungen über das Programm mit anderen Parteien fortgeführt werden. Die Fraktion setzte einen Ausschuss ein, der Vorschläge zur Ausgestaltung des Regierungsprogrammes machen soll.

Es wird ausdrücklich versichert, daß ein Antrag auf Abberufung des Reichsaußenministers Dr. Curtius der Fraktion nicht vorgelegen habe.

Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie.

Lohnkürzungen von sechs bis acht Prozent. Berlin, 11. Oktober.

In dem Streit der Berliner Metallindustrie hat die Schlichterkammer unter Vorsitz Dr. Bölders folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die bisherigen Tarifmindestlöhne der Arbeiter über 18 Jahre werden in allen Lohnklassen um 8 Prozent, der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und der Arbeiterinnen um 6 Prozent gekürzt. Die Abford-Berechnungsgrundlagen ändern sich im gleichen Ausmaße.

2. Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 3. November 1930 in Kraft und läuft bis auf weiteres. Sie ist mit Monatsfrist kündbar, erstmalig zum Schluß der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1931 fällt.

Den Parteien wird von der Schlichterkammer empfohlen zu prüfen, ob und in welchem Umfang durch Kürzung der Arbeitszeit Wiedereinstellung von Arbeitslosen bewirkt werden kann.

Soweit der bisherige Stand an Arbeitskräften nicht aufrechterhalten werden kann, wird den Arbeitgebern empfohlen, durch Arbeitsfreistellung Entlassungen größeren Umfangs zu vermeiden.

Freit zur Erklärung über den Schiedsspruch ist den Parteien bis zum 18. Oktober 1930 gesetzt.

